



GZ: 131-9/114-2026/Fra

Betreff: Zgonc Handel GmbH, Modecenterstraße 3, 1030 Wien;
Umbau im Verkaufslokal, Aufstellung eines Containers
zur Lagerung von technischen Gasen und
Adaptierung des aufgelassenen Heizraumes als Lager
für Produkte mit gefährlichen Eigenschaften
auf dem Grundstück Nr. 76/5 der KG 62137 Mühldorf
in 8330 Feldbach, Industriepark 9
Bauakt-Nr. 20250398 - Bauverhandlung

Feldbach, am 27.01.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Die Zgonc Handel GmbH, Modecenterstraße 3, 1030 Wien, hat mit der Eingabe vom 18.09.2025 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den Umbau im Verkaufslokal mit Lager und dem angrenzenden Sozial- und Sanitärbereich, Heizungsanlage, weiters die Aufstellung eines Containers an der Nordostseite zur Lagerung von technischen Gasen (Mischargon, Argon – nicht brennbar!) sowie die Adaptierung des aufgelassenen Heizraumes als Lager für Produkte mit gefährlichen Eigenschaften auf dem Grundstück Nr. 76/5 der KG 62137 Mühldorf in 8330 Feldbach, Industriepark 9, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Donnerstag, 12.02.2026, um 11:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Industriepark 9) anberaumt.

Verhandlungsleiter:
Alois Hutter

Bautechnische Sachverständige:
Arch. Dipl.-Ing. Thomas Baumgartner, Hauptplatz 10, 8330 Feldbach

Der Bürgermeister:

(i.V. Sabine Franke)

ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG
Sachbearbeiter: Sabine Franke
Telefon: 03152/2202-218
Email: franke@feldbach.gv.at

Hinweise:



Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.

P

75/1

Weg

AUSSENGERÄTE
2 STK. JE 16kW
AN DER FASSADE
MONTIERT OK. =
ATTIKABEREICH

77/4

arkplatz

P Parkplatz

76/5

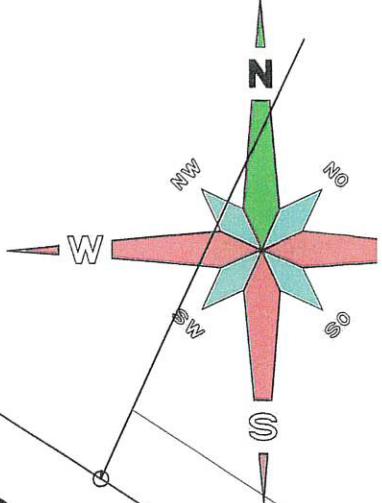
P

76/4

CONTAINER
KLIMA-
SENGERÄT
AUSSSENGERÄT 3,5kW
AN DER FASSADE
MONTIERT

Parkplatz

AUSSENGERÄTE
2 STK. JE 16kW
AN DER FASSADE
MONTIERT OK. =
ATTIKABEREICH



77/14